

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	26.04.2016

Bericht über die Arbeit der Familienberatungsstellen 2015

Die Familienberatungsstellen in Köln in freier und kommunaler Trägerschaft lagen bei der Inanspruchnahme durch Ratsuchende auch **2015 mit 7.409 Fällen** auf hohem Niveau.

Trotz dieser über die Jahre hin gleich bleibend hohen Klientenzahlen und dem **Personalabbau** der vergangenen Jahre (2001: 80 Vollzeitstellen zu 70 Stellen im Jahr 2015), und der sich daraus ergebenden **Verdichtung der Arbeit** ergaben sich für Kölner Bürgerinnen und Bürger erfreulich nahezu keine Wartezeiten.

- **70%** der Anmeldungen erhielten innerhalb von **14 Tagen den ersten Termin, 92%** waren **innerhalb eines Monats in Beratungsprozesse eingebunden.**
- **80%** der Beratungen haben unter neun Monaten gedauert und **50%** hatten eine Beratungsdauer von unter drei Monaten.
- **78 %** der Beratungen wurden **erfolgreich abgeschlossen.**

Für **Familien mit Fluchterfahrung** und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben die Familienberatungsstellen Angebote entwickelt:

- psychosoziale und pädagogische Begleitung,
- Beratung und Therapie,
- traumapädagogische Gruppenarbeit,
- zugehende Kindergruppenarbeit,
- Fallberatung und Fortbildung für Fachkräfte der Jugendhilfe, Kindertagesstätten und Schulen im Kontext Flucht und Trauma.

In den Familienberatungsstellen wird in über **15 verschiedenen Sprachen** beraten. Entsprechend der Kölner Stadtgesellschaft finden sich fremdsprachliche Schwerpunkte im türkischen, polnischen, russischen und südeuropäischen Bereich. Zusätzlich werden Sprach- und Kulturmittler eingesetzt.

Die Analyse der statistischen Daten ergibt, dass die **Familienberatungsstellen überproportional sozial und ökonomisch belastete Familien mit ihren Angeboten erreichen:**

- Bei fast der **Hälfte** der Anmeldungen (47 %) sind **Trennung und Scheidung** und damit einhergehende Problemkonstellationen die Anmeldegründe.
- Etwa **22 %** der Klientinnen und Klienten sind **Alleinerziehende.**
- Ca. **41%** der angemeldeten Familien haben einen **Migrationshintergrund.**
- Etwa **23%** der Familien leben überwiegend von **Transferleistungen.** Der Anteil von ökonomisch prekären Arbeitsverhältnissen ist höher einzuschätzen.

Eine PLZ-basierte Überprüfung der Inanspruchnahme der verschiedenen Beratungsstellen ergibt, dass Familien aus allen Stadtgebieten erreicht wurden und **Familien aus Stadtgebieten mit besonders hohen sozioökonomischen Belastungen überdurchschnittlich vertreten** waren.

Bezogen auf die erweiterten Aufgaben im Rahmen des neuen Bundeskinderschutzgesetzes (§§ 8a, 8b SGB8; §4 KKG)), übernehmen die Familienberatungsstellen die **Beratung als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ zu Risikoeinschätzungen bei Kindeswohlgefährdung**. Darüber hinaus stellen **die Familienberatungsstellen vielfältige Kooperationen** mit Schulen, Familienzentren (z. Z. bestehen **Kooperationen mit 114 Familienzentren**), Netzwerken, „Frühe Hilfen“, etc. zur Verfügung.

Im Kontext der Umsetzung der „Bundesinitiative **Netzwerk Frühe Hilfen** und Familienhebammen“ gem. 3 Abs. 4 KKG- Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) wirken die Familienberatungsstellen innerhalb der bezirklichen Netzwerke aktiv mit.

Gez. Dr. Klein